

**Mitteilung/Erhebungsbogen
über eine Wohnung gemäß § 54 Abs. 2 Z 2 und 3
Oö. Tourismusgesetz 2018**

Ich bin Eigentümer der **Wohnung** in:

 PLZ/Straße/Hausnummer/Stock/Türnummer

 Zustellort:
 (falls nicht ident):

Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben (bitte ankreuzen, außer es besteht Bedarf für ein Berichtigungsersuchen dann bitte Formular Berichtigungsersuchen befüllen):

- Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet.
- Die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet.
- Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor. Von einer Abgabepflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der (bitte ankreuzen)
- Nutzfläche bis 50 m²** (72,00 EUR, zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2018 in Höhe von 54,-- **Gesamt EUR = 126,-- EUR**)
- Nutzfläche über 50 m²** (108,00 EUR, zuzüglich Zuschlag gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2018 in Höhe von 108,-- **Gesamt EUR = 216,-- EUR**).

Fälligkeit/Anweisung:

Die Freizeitwohnungspauschale samt Zuschlag wird mit **1. Dezember für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist von der bzw. vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche zu entrichten.**

Die Stadtgemeinde behält sich vor, Nachweise und eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen.

Die Anweisung des Betrages hat auf das Konto der Stadtgemeinde Steyregg, **AT79 3463 7000 0001 0017**, **Betreff:** Freizeitwohnungspauschale bis 50m² bzw. Nutzfläche über 50m² zu erfolgen.

 (Datum)

 (Unterschrift)

